

**Beschlussvorlage Nr. 223-II-2016**

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Osterwieck Bau- und Vergabeausschuss <b>Stadtrat</b>	Termin 07.04.2016 12.04.2016 <b>28.04.2016</b>	Status öffentlich öffentlich <b>öffentlich</b>
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführend: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Bebauungsplan "Wohnpark Hornburger Straße" für die Ortschaft Osterwieck Gemarkung Osterwieck, Flur 6, Flurstücke 105, 106, 120 sowie teilweise 116, 8/15, 148/8, 149/8 und 150/8 - Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Auf dem oben genannten Gebiet befinden sich Grünflächen innerhalb eines im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Mischgebietes. Auf diesen Grundstücken soll ein Wohnpark für seniorengerechtes Wohnen, betreutes Wohnen bis hin zu Service-Wohnen errichtet werden. Da sich dieses Gebiet im Innenbereich befindet, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes, um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, erforderlich.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wird davon ausgegangen, dass die Vorschriften über das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB gelten.

Mit dem Antragsteller wird ein Planungsvertrag (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen. Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wird ein Planungsvertrag geschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt wird das Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Entwurfes für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB beauftragt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplan „Wohnpark Hornburger Straße“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 6, Flurstücke 105,106,120 sowie teilweise 116, 8/15, 148/8, 149/8 und 150/8.
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, dass zwischen dem Antragsteller und der Stadt Osterwieck ein städtebaulicher Vertrag, welcher die Planungsgrundlagen regelt, geschlossen wird.
4. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, dass zwischen dem Planungsbüro und der Stadt Osterwieck ein entsprechender Planungsvertrag geschlossen wird.

Anlage: Antrag Bauherr, Entwurf Planungsvereinbarung mit Anlage I und Anlage II

Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Stadtrates:

**29**

\_\_\_\_\_

davon anwesend:

\_\_\_\_\_

Ja-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Nein-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen:

\_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 28.04.2016

Wagenführ  
Bürgermeisterin